



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für den Studiengang Professionelles Schreiben
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 14. Dezember 2023**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 i.V. mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung für den Studiengang Professionelles Schreiben mit dem Abschluss Master of Arts. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Studienordnung am 28. November 2023 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 12. Dezember 2023 der Ordnung zugestimmt. Der vorläufige Leiter der Universität hat die Studienordnung am 14. Dezember 2023 genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven interdisziplinären Studiengang Professionelles Schreiben mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Professionelles Schreiben ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Staatsexamen, Diplom). ²Der Zugang zum Studium setzt zudem die fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zum Studium voraus, die über den Nachweis einer bestehenden, fortgeschrittenen Beziehung zum Schreiben, durch Einreichen der in Absatz 4 Satz 1 Buchstaben b und c genannten Unterlagen nachzuweisen sind. ³Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss noch nicht vorliegt, muss der gegebene Leistungsstand vorgelegt werden.
- (2) ¹Weitere Zugangsvoraussetzungen sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen. ²Moderne Fremdsprachen sind auf dem Niveau B1 gemäß Europäischem Referenzrahmen nachzuweisen. ³Der Nachweis altsprachlicher Kenntnisse erfolgt über das Latinum oder das Graecum.
- (3) ¹Deutschen gleichgestellte und ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie Deutsche mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung haben den Nachweis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) oder eines Äquivalents zu erbringen. ²Näheres regelt die Immatrikulationsordnung.



- (4) Folgende Bewerbungsunterlagen sind – auf Verlangen in beglaubigter Kopie – einzureichen:
- Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gem. § 2 Abs. 1 bzw. des zum Zeitpunkt der Bewerbung gegebenen Leistungsstandes.
 - Textprobe im Umfang von fünf Seiten. Dabei kann es sich um den Ausschnitt aus einem oder aus mehreren längeren Texten oder auch um mehrere kurze Texte handeln. Zusätzlich ist die inhaltliche und formale Herangehensweise im Umfang von einer Seite darzustellen und zu begründen.
 - Motivationsschreiben, das die Beweggründe für den Studienwunsch offenlegt im Umfang von zwei Seiten.
- (5) ¹Über die Aufnahme in den Masterstudiengang Professionelles Schreiben entscheidet der Masterausschuss. ²Er prüft die eingereichten Unterlagen auf fachliche Eignung gemäß Absatz 1 Satz 2, wobei die Textproben und das Motivationsschreiben anhand folgender Kriterien geprüft werden:
- Aufbau und Struktur,
 - Umgang mit der Sprache (Ausdruck, Stil, Grammatik, Rechtschreibung),
 - Kreativität und Originalität,
 - Gestaltung und Layout.
- ³Der Masterausschuss kann um die Vorlage weiterer Unterlagen bitten.

§ 3 Studiendauer

- Das Studium beginnt im Wintersemester.
- Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.
- ¹Ein Studium in Teilzeit ist möglich. ²Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Universität.

§ 4 Ziele des Studiums

- ¹Der Masterstudiengang Professionelles Schreiben und Kommunikation zielt auf den Erwerb kommunikativer, insbesondere rhetorischer und schreibpragmatischer Kompetenzen. ²Dabei steht die sprachliche Vermittlung von Informationen gemäß den spezifischen Bedingungen des jeweils verwendeten Mediums im Mittelpunkt. ³Unternommen wird ein Brückenschlag zwischen nicht-fiktionalen und fiktionalen Textsorten, durch den die Studierenden eine breite Schreibkompetenz erwerben. ⁴Zugleich sollen die Studierenden Methoden der Literatur- und Kommunikationswissenschaft sowie der Schreibdidaktik erlernen, die sie dazu befähigen, Texte kritisch zu beurteilen und dafür eine geeignete Metasprache zu entwickeln.
- ¹Der Studiengang bildet für Tätigkeiten in Berufsfeldern aus, in denen professionelles Schreiben gefragt ist. ²Dazu zählen Tätigkeiten in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch kommunikationsbasierte Arbeitsbereiche in der Politik, der Wissenschaft, den Medien, kulturellen Institutionen oder Unternehmen. ²Konkrete berufliche Perspektiven hierfür könnten beispielsweise Zeitungen, Radiosender, Verlage, Kulturinstitutionen (z. B. Literaturhäuser, Theater, Museen) oder Stiftungen bieten.



§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) ¹Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS) einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. ²Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. ³Die Masterarbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester, in Ausnahmefällen über zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Studiengangs in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, den Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls, die Lern- und Arbeitsformen, die Häufigkeit des Modulangebotes, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote.
- (3) ¹Der Masterstudiengang Professionelles Schreiben bietet eine literatur- und schreibwissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich des nicht-fiktionalen und fiktionalen Schreibens. ²Im ersten Semester werden dafür die Grundlagen geschaffen – durch einen kulturgeschichtlichen Überblick über die Tätigkeiten des Lesens und Schreibens sowie durch eine anwendungsbezogene Vermittlung narratologischer Analysekatoren anhand ausgewählter Beispiele der Gegenwartsliteratur. ³Im Mittelpunkt der Semester zwei und drei steht das Handwerk nicht-fiktionalen und fiktionalen Schreibens. ⁴Hierbei erproben die Studierenden eine Breite von Textformen aus beiden Bereichen, können aber im Rahmen der Schreibwerkstatt auch Schwerpunkte setzen und ein eigenständiges Profil entwickeln. ⁵Dazu dient auch ein frei zu wählendes Praktikum, das in diesem Studienabschnitt absolviert wird. ⁶Flankiert werden die kompetenzbasierten Lehrveranstaltungen durch eine Reihe von Angeboten, die sich kulturdiagnostisch mit den gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen des Schreibens oder mit der ethischen Verantwortung von professionell Schreibenden auseinandersetzen. ⁷Das vierte Semester ist schließlich der Masterarbeit gewidmet, die aus einem kreativen und einem wissenschaftlich-reflektierenden Teil besteht.
- (4) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Umfang von insgesamt 120 LP (inklusive Masterarbeit):
- a. Pflichtmodule:
- Grundlagen des Lesens und Schreibens: von der Keilschrift zur generativen KI (10 LP),
 - Grundlagen der Erzähltheorie (10 LP),
 - Handwerk nicht-fiktionalen Schreibens (10 LP),
 - Handwerk fiktionalen Schreibens (10 LP),
 - Ethik und Ästhetik des Schreibens (10 LP),
 - Kulturvermittlung (10 LP),
 - Praxismodul (10 LP),
 - Masterarbeit (30 LP).



- b. ¹Aus dem Wahlpflichtbereich „Grundlagen der Kommunikation“ ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu wählen:
- Grundlagen der rhetorischen Kommunikation (10 LP),
 - Sprachgebrauch I (10 LP).
- ²Studierende, die das Modul „Grundlagen der rhetorischen Kommunikation“ bereits im Rahmen ihres Bachelorstudiums absolviert haben oder bereits über Kenntnisse der Rhetorik verfügen, belegen das sprachwissenschaftliche Modul Sprachgebrauch I.
- c. Aus dem allgemeinen Wahlpflichtbereich sind abhängig von der individuellen Schwerpunktsetzung weitere Wahlpflichtmodule aus Fachdisziplinen wie der Kommunikationswissenschaft, der Kunst- und Filmwissenschaft oder der Volkskunde/Kulturgeschichte im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen.
- (5) ¹Über die fortlaufende „Schreibwerkstatt“, die in den Pflichtmodulen „Grundlagen des Lesens und Schreibens: von der Keilschrift zur generativen KI“, „Handwerk nicht-fiktionalen Schreibens“, „Kulturvermittlung“ und der Masterarbeit verankert ist, bauen die Studierenden von Beginn an eine Schreibroutine auf. ²Sie bietet Raum für Schreibprojekte und Textfeedback und dient der Vernetzung und dem Austausch. ³In der Schreibwerkstatt werden außerdem zusätzliche Kompetenzen wie Präsentationstechniken, Recherchearbeit und Archivierung vermittelt. ⁴In den ersten drei Semestern wird übergreifend ein Entwicklungs- und Reflexions-Portfolio angelegt, in das mindestens drei eigene Texte in erster und überarbeiteter Version aufgenommen werden müssen. ⁵Es schließt mit einer Reflexion über die Entwicklung der eigenen Schreibkompetenz während des Studiums ab.
- (6) Es sind folgende Modulvoraussetzungen zu beachten:

Modul	Voraussetzungen
M-PS-103 Handwerk nicht-fiktionalen Schreibens	M-PS-102 Grundlagen der Erzähltheorie
M-PS-104 Handwerk fiktionalen Schreibens	M-PS-102 Grundlagen der Erzähltheorie
M-PS-108 Masterarbeit	M-PS-101 Grundlagen des Lesens und Schreibens: von der Keilschrift zur generativen KI, M-PS-103 Handwerk nicht-fiktionalen Schreibens, M-PS-106 Kulturvermittlung

§ 6 Bewertungskriterien

- ¹Die Module werden gemäß der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.
²Abweichend von Satz 1 werden das Modul „Kulturvermittlung“ sowie das Praxismodul mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 7 Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über die in § 5 Abs. 2 dieser Ordnung und in der für diesen Studiengang geltenden Prüfungsordnung aufgeführten Modulddetails.²Darüber hinaus gelten die weiteren Regelungen des § 5 der Prüfungsordnung.



- (2) Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart von der für die Prüfung verantwortlichen Lehrperson bekannt gegeben.
- (3) Bei Modulen, für die im Modulkatalog als Prüfungsform das semesterbegleitende Einreichen eigener Texte festgelegt ist, werden Form und Inhalt der Prüfungsleistung in Absprache mit der für die Prüfung verantwortlichen Lehrperson festgelegt.

§ 8 Studienfachberatung

- (1) In fachspezifischen Fragen werden die Studierenden durch die Modulverantwortlichen und die Studiengangverantwortlichen beraten.
- (2) In allen Fragen, die die Prüfungs- und Studienordnungen betreffen, insbesondere bei Fragen der Zulassung, der Anerkennung von Studienleistungen, der Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholungsprüfungen, der Prüfungsfristen, der Härtefallregelungen und Wechselmöglichkeiten berät das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA).
- (3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Verfügung.

§ 9 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht für Frauen, Männer sowie Personen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen oder zuordnen lassen, gleichermaßen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Dezember 2023

Prof. Dr. Georg Pohnert
Vorläufiger Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena